

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0789/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 03 00	Datum 24.05.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	13.06.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	20.06.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	21.06.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	23.06.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	28.06.2017	Ö

## Betreff:

Neubau einer städtischen Kindertagesstätte Am Jungstück im Stadtteil Laubenheim

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 31.05.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator  
Beigeordneter

Mainz, 06.06.2017

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte Am Jungstück im Stadtteil Laubenheim
- die Verlagerung des Bolz- und Basketballplatzes an einer anderen geeigneten Fläche im Stadtteil.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

### **Zu 1:**

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Kindergarten für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt ab 01.08.2010 und auf Betreuung für Einjährige ab 01.08.2013 werden im Stadtteil Laubenheim zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen benötigt.

Es ist daher im Stadtteil eine weitere Kindertagesstätte mit insgesamt 75 Plätzen und folgendem Betreuungsangebot geplant:

- fünf Gruppen mit kleiner Altersmischung mit jeweils 15 Plätzen, davon je sieben bzw. insgesamt 35 Plätzen für Kinder vor dem vollendeten Lebensjahr,
- alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Laubenheim wird von der Kindertagesstättenbedarfsplanung bestätigt.

Die Verwaltung hat für den Stadtteil Laubenheim zahlreiche mögliche Standorte auf eine Kitanutzung hin überprüft.

Als einziger Standort für den Bau einer Kindertagesstätte in Laubenheim kommt das Grundstück Am Jungstück in Betracht.

Das rd. 4.000 m<sup>2</sup> große Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Mainz. Neben dem Spielplatz ist auf dem Gelände noch ein Bolz- und Basketballplatz verortet.

Für die fünfgruppige Kita wird eine Fläche von rd. 1.500 m<sup>2</sup> benötigt. Im Falle einer Bebauung der Fläche würde der Bolzplatz (inkl. Basketballkorb) und Teile des Spielplatzes wegfallen. Aufgrund der Hanglage können die derzeit freien Flächen nicht berücksichtigt werden.

Möglich wäre, das Kita-Außengelände als öffentlichen Spielplatz an Zeiten, an denen die Kita geschlossen ist (Wochenenden, Sommerschließzeit, etc.) zur Verfügung zu stellen. Damit könnte das öffentliche Spielangebot für kleinere Kinder in einem kleinen Zeitrahmen aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus muss von Seiten der Verwaltung geprüft werden, ob andere geeignete Flächen im Stadtteil sich so herrichten lassen, dass dort Fußball gespielt werden kann und/oder eine alternative Fläche zum Basketball spielen gefunden werden kann.

Eine Ersatzfläche für einen Bolz- und Basketballplatz westlich der Bahnlinie in Laubenheim zu finden, erscheint nahezu aussichtslos. Im östlichen Teil Laubenheims im Bereich der Bezirkssportanlage können eventuell geeignete Ersatzspielflächen gefunden werden. Dies muss aller-

dings noch geprüft werden.

Mit einer Inbetriebnahme der Kita wird nicht vor 2020 gerechnet.

#### **Zu 2:**

Es wird vorgeschlagen, auf dem städtischen Grundstück Am Jungstück im Stadtteil Laubenheim, eine fünfgruppige Kita mit oben beschriebenem Betreuungsangebot einzurichten.

Das Außengelände der Kita soll in Zeiten, in denen die Kita geschlossen ist, als öffentlicher Spielplatz mitgenutzt werden.

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Stadtgebiet Laubenheim nach geeigneten Standorten zur Verlagerung des Bolz- und Basketballplatzes zu suchen.

#### **Zu 3:**

Keine

Sollte der Lösung nicht zugestimmt werden, kann dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte im Stadtteil Laubenheim in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaufschlag geltend gemacht und die Stadt Mainz hierfür in Haftung genommen werden.

#### **Zu 4:**

Geschlechtsneutral.

#### **Zu 5:**

Genaue Baukosten können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden.

Für den Neubau stehen beim Zentralen Planungsansatz Hochbau (PSP-Element: 7.000847.700.700.35) in 2018 Planungsmittel in Höhe von 75.072,00 € zur Verfügung.

Die für den Bau der Kita benötigten Haushaltsmittel werden von der Verwaltung angemeldet, sobald eine Kostenberechnung vorliegt.

Die Stellen und Mittel für das Kitapersonal werden im Rahmen der Haushaltsplananmeldungen für den Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 angemeldet.

Die Herrichtungskosten eines neuen Bolz- und Basketballplatzes können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Die hierfür benötigten Mittel werden bei den Haushaltsplananmeldungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt.